

# Kooperation Schule+Kultur Information

Kooperationen zwischen Schulen und Kulturschaffenden  
im Rahmen von Betreuungsangeboten

Kulturelle Bildung stärkt Kinder und Jugendliche, fördert ihre Sinne, Kreativität und sozialen Fähigkeiten und verbessert spielerisch Flexibilität und Kommunikation. Sie bereitet sie darauf vor, die Kultur von morgen mitzugestalten. Schulen spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie allen Kindern – unabhängig von ihrer Herkunft – gleiche Chancen auf kulturelle Teilhabe bieten.

## Ziele | Leitlinien

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge für kulturelle Aktivitäten und kreatives Schaffen zu begeistern, sind Ziele von **Schule+Kultur**.

### Was uns wichtig ist:

- Künstlerische Qualität
- Pädagogische Qualität
- Entwicklungsrelevanz:
  - Stärkung des Selbstbewusstseins
  - Soziale Kompetenz
  - Erschließung neuer Lebensräume
- Nachhaltigkeit:
  - Kultur wird Teil des Schulalltags
- Verbindlichkeit: Angebote von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit
- Kontinuität:
  - Die Projekte werden fest in den Schulalltag integriert
- Einhaltung der Fürsorge- und Erziehungspflicht:
  - Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen gemäß § 1 KiSchG und Förderung körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung
- Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit

# Informationen ...

---

## ... für Kulturschaffende

Die Stadt Karlsruhe möchte mit dem Programm **Schule+Kultur** ausdrücklich projektbezogene Beschäftigungsmöglichkeiten für die Künstlerinnen und Künstler schaffen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Karlsruher Kulturinstitutionen und kulturpädagogische Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler aus allen Bereichen der Kultur mit pädagogischer Erfahrung in Kooperationsgemeinschaft mit Karlsruher Schulen.

### Voraussetzung für die Teilnahme ist:

- Der Nachweis der pädagogischen Erfahrung, Qualifizierung und ein erweitertes Führungszeugnis
- Das Interesse an der Gestaltung und Umsetzung eines kulturellen Schulentwicklungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit der Schule
- Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen
- Arbeitsschwerpunkt in Karlsruhe
- Einhaltung der Schutzkonzepte der Schule

**Projektdauer:** Es können Kurz- und Halbjahresprojekte sowie Projekte für ein Schuljahr beantragt werden (Tabelle Seite 3)

**Wann:** Die Projekte finden von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit, vorzugsweise wöchentlich statt.

**Wo:** Die Angebote finden vorrangig an den Schulen statt.

**Weiteres:** Die Projekte ersetzen nicht den Pflichtunterricht. Deshalb ist eine eindeutige Differenzierung zum Lehrplan erforderlich. Die Umsetzung des Projekts gestaltet jede Schule in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden individuell.

---

## ... für Schulen

Das Programm **Schule+Kultur** bietet die Chance, sich zu einer Schule mit kulturellem Profil zu entwickeln. Der Förderschwerpunkt liegt auf Projekten, die geeignet sind, kulturelle Impulse in die Schule zu tragen

### Wer kann sich bewerben?

Karlsruher Schulen in Kooperationsgemeinschaft mit Kulturschaffenden. Voraussetzung für die Teilnahme ist:

- Das Interesse an der Gestaltung und Umsetzung eines kulturellen Schulentwicklungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden
- Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen

**Projektdauer:** Die Schulen können Kurz- und Halbjahresprojekte sowie Projekte für ein Schuljahr beantragen (Tabelle Seite 3)

**Wann:** Die Projekte finden von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit, vorzugsweise wöchentlich statt. Die Angebote sind verbindlich und kontinuierlich

**Wo:** Die Angebote finden vorrangig an den Schulen statt.

**Weiteres:** Die Projekte ersetzen nicht den Pflichtunterricht. Deshalb ist eine eindeutige Differenzierung zum Lehrplan erforderlich. Räumliche und materielle Voraussetzungen werden von der Schule verlässlich bereitgestellt. Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht liegt bei der Schule. Die für die Schule vorhandenen Schutzkonzepte müssen auch die Kulturschaffenden einhalten. Eine verantwortliche Lehrkraft wird genannt.

## ... zum Antrag

**Wann:** Online-Antragstellung für **Schule+Kultur** jährlich vom **1. März bis einschließlich 31. März** unter folgendem Link: [www.karlsruhe.de/schule-kultur](http://www.karlsruhe.de/schule-kultur)

### Wer kann sich bewerben?

Kulturschaffende in Kooperationsgemeinschaft mit Karlsruher Schulen. Antragseinreichung entweder durch die Schule **oder** die Kulturschaffenden, alle Projektbeteiligten müssen das Projekt mittragen!

**Was ist wichtig:** Eine kurze, aussagekräftige Projektbeschreibung mit Projektziel und Darstellung der künstlerischen und pädagogischen Qualität. Die Projekte ersetzen nicht den Pflichtunterricht. Deshalb ist eine eindeutige Differenzierung zum Lehrplan erforderlich. In der Regel erfolgt eine Förderung in maximal zwei aufeinander folgenden Schuljahren. Folgeanträge müssen immer besonders begründet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine Förderung auch im dritten Jahr möglich, wenn die Finanzierung des Projektes zu 50 Prozent aus Drittmitteln gesichert ist und eine Begründung (Darstellung des Projektverlaufs) durch die Schule vorliegt.

Anzahl der voraussichtlichen Projekte	Zeitraum	Berechnungsgrundlage (UE=Unterrichtseinheit = 45 Min)	Honorar mit Abschluss oder einschlägiger Berufserfahrung (55€/h = 41,25€/UE) Honorarempfehlung Dt. Kulturrat (11. Juni 2024)	Honorar Zweitkraft (34€/h = 25,50€/UE)	Sachkostenpauschale (2€ pro Kind/Monat. Durchschnittl. 15 Kinder im Projekt)	Aufführungs- und Ausstellungspauschale	Verwaltungspauschale
10	6 – 8 Wochen	8 x 2 UE, 20 % Vor-/Nachbereitung	792 €	0 €	60 €	0 €	0 €
10	Halbjahr	18 x 2 UE, 20 % Vor-/Nachbereitung	1.782 €	1.089 €	180 €	400 €	100 €
20	Jahr	36 x 2 UE, 20 % Vor-/Nachbereitung	3.564 €	2.203 €	360 €	400 €	200 €
1	Leuchtturm	36 x 4 UE, 20 % Vor-/Nachbereitung	7.128 €	0 €	360 €	400 €	200 €

Das **Honorar** ist pauschalisiert, je nach Laufzeit des Projektes. Die Honorarsätze richten sich nach der Honorarempfehlung des Deutschen Kulturrates vom 11. Juni 2024. Es kann je nach Bedarf ergänzt werden durch ein Honorar für eine Zweitkraft, eine Sachkosten-, Aufführungs- und Verwaltungspauschale.

**Sachkosten:** Hierzu gehört das Verbrauchsmaterial. Ist die Pauschale zu hoch, kann ein individueller Betrag beantragt werden. Anschaffungen wie Kameras, Laptops, Instrumente etc. werden nicht anerkannt.

**Aufführungs- | Ausstellungskosten:** Material, Honorar und sonstige Kosten. Ist die Pauschale zu hoch, kann ein individueller Betrag beantragt werden.

Hinweis: Für Sach- und Aufführungskosten kann eine Belegprüfung erfolgen.

**Besonderheit:** Pro Förderzeitraum wird ein **Leuchtturmprojekt** (Schuljahresprojekt) bewilligt. Ein Leuchtturmprojekt ist ein besonders herausragendes oder innovatives Projekt, das als Vorbild oder Inspiration für andere Projekte in diesem Bereich dient. Für diese Projektform gelten besondere

### Merkmale:

- Innovationsgrad
- Vorbildfunktion
- Hohe Reichweite
- Partnerschaften
- Qualität und Professionalität
- Kulturelle Teilhabe und Inklusion
- Nachhaltigkeit

---

# ... zum Vergabeverfahren | Abschluss

## Vergabeverfahren

Über die Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet im Mai jedes Jahres eine Fachjury unter Leitung des Kulturbüros.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung!

Wird der Antrag bewilligt, verschickt das Kulturbüro eine Zusage mit einer **Kooperationsvereinbarung**. Diese muss von der Kooperationsgemeinschaft unterschrieben werden: Zum einen von den | der Kulturschaffenden | Kultureinrichtung, zum anderen von der Schulleitung.

## Abschluss

Die Auszahlung durch das Kulturbüro erfolgt bei Projektbeginn nach Vorlage der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung, meist in zwei Raten. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung des Kulturbüros sind Bestandteil der Bewilligung.

Nach Beendigung des Projektes ist ein Verwendungsnachweis online einzureichen.

**Projektausfall:** Tritt ein Teil der Kooperationsgemeinschaft von der Kooperationsvereinbarung zurück, entfällt die Zusage. Die Jury entscheidet dann neu. Falls das Projekt nicht wie beantragt stattfinden kann, ist das Kulturbüro berechtigt, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Sollte das Projekt wesentlich verändert werden oder nicht stattfinden, sind beide Akteur\*innen verpflichtet, das Kulturbüro unverzüglich darüber zu informieren!

Über die Vergabe der Mittel wird der Kulturausschuss jährlich informiert.

## Kontakt

### Stadt Karlsruhe Kulturamt – Kulturbüro

**Postadresse:**

Rathaus am Marktplatz  
76124 Karlsruhe

**Besuchsadresse:**

Karl-Friedrich-Straße 14 – 18  
76133 Karlsruhe

**Manuela Kraski**

Telefon: 0721 133-4072

E-Mail: manuela.kraski@kultur.karlsruhe.de

**Christine Selensky**

E-Mail: kultur.schule@kultur.karlsruhe.de



<https://www.karlsruhe.de/schule-kultur>